

Information zum Elternbeitrag für die Tagespflege im Mai 2020

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

Ihr Kind besucht eine Tagespflege bei einer Tagespflegeperson in Nürnberg.

Am 20.04.2020 hat Ministerpräsident Dr. Markus Söder in seiner Regierungserklärung angekündigt, dass „eine Schließung der Kitas – und dies umfasst auch die Kindertagespflegestellen - nicht zu Lasten der Eltern gehen darf und deshalb Bayern für die nächsten drei Monate einspringen wird“. Diese Nachricht ist sehr erfreulich und die Stadt Nürnberg hat diese bayernweite Lösung auch gefordert; es gibt allerdings noch keinerlei Details hinsichtlich der Umsetzung dazu. Diese müssen wir abwarten. Daher bitten wir noch um etwas Geduld.

Vorbehaltlich der genauen Regelungen zur Ausführung der Regierungserklärung, wird die Stadt Nürnberg für Mai 2020 keinen Elternbeitrag für den Besuch einer Kindertagespflegestelle erheben. Das heißt, dass der Elternbeitrag für den Monat Mai 2020 nicht zur Zahlung fällig wird.

Wie mit dem Elternbeitrag für Juni und Juli 2020 weiter verfahren wird, ist derzeit noch in Klärung. Wir hoffen hier auf eine baldige Mitteilung durch den Freistaat Bayern.

Für Mai 2020 heißt das konkret:

- Wenn Sie der Stadt Nürnberg ein **SEPA-Lastschriftmandat** erteilt haben, werden die SEPA-Lastschrifteinzüge für den Elternbeitrag für die Kindertagespflege nicht stattfinden. Von Ihrem Bankkonto sollten keine Abbuchungen erfolgen.
- Sollten Sie für den Elternbeitrag einen **Dauerauftrag** bei Ihrer Bank eingerichtet haben, bitten wir diesen - zunächst nur für den Monat Mai 2020 - bei Ihrer Bank zu stoppen.
- Sofern Sie für den Elternbeitrag monatlich eine **manuelle Überweisung** an die Stadt Nürnberg tätigen, bitten wir Sie diese für den Monat Mai 2020 nicht auszuführen.

Sollte Ihr Kind im Mai 2020 eine Kindertagespflegestelle im Zuge der „**Notbetreuung**“ **besuchen, ist grundsätzlich ein Elternbeitrag fällig**. Die genaue Ausgestaltung wird noch festgelegt und Ihnen ggf. nachträglich in Rechnung gestellt.

Weiterhin erreichen uns viele Anfragen zu einer rückwirkenden Erstattung des Elternbeitrags während des durch Allgemeinverfügung des Freistaates Bayern verhängten Betretungsverbots von Kindertagespflegestellen vom 13.03.2020 für die Monate März und April 2020. Wir bitten Sie von weiteren Anfragen diesbezüglich abzusehen. Ob - und wenn ja, in welcher Höhe - es hier zu Rückerstattungen kommen wird, ist derzeit noch in Klärung. Auch hierzu werden wir Sie wieder informieren sobald wir dazu eine verbindliche Aussage treffen können.

Jugendamt der Stadt Nürnberg
Sachgebiet Verwaltung der Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege

